

## Elternbrief

### **Mittags-/Nachmittagsbetreuung -MiNa- Erstattung von Benutzungsgebühren**



Liebe Eltern,

leider hat uns die Pandemie weiterhin fest im Griff und wir können Corona bedingten Schließungen / Quarantänemaßnahmen nicht ausschließen. Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen Jahr in seiner Sitzung vom 10.11.2020 damit befasst und eine hälftige Erstattung der tagesgenauen Benutzungsgebühr und Essenspauschale beschlossen.

Analog zum letzten Schuljahr können Sie auch für das Schuljahr 2021/2022 die Erstattung sowohl im Falle einer angeordneten kompletten Schließung der MiNa, einer einzelnen Gruppe oder einer für Ihr Kind individuell angeordneten Quarantäne beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach Abschluss im August des Schuljahres mit beiliegendem Formular bei der Gemeinde.

Der Einzug der Beiträge läuft bis zum Ende des Schuljahres ganz normal weiter.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße

Steffi Enste

---

An die  
 Gemeinde Schechen  
 Rosenheimer Str. 13  
 83135 Schechen

<b>Absender:</b> (Name u. Anschrift)
E-Mail:

**Antrag auf Erstattung von Benutzungsgebühren  
 für ausgefallene Betreuungstage aufgrund  
 angeordneter Quarantäne-Maßnahmen in der MINA  
 - Schuljahr 2021/2022 -**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erstattung der Benutzungsgebühren für folgende ausgefallene Betreuungstage:

Monat	Zeitraum von .... bis....	Ausgefallene Betreuungstage (Anzahl)*	Anlass (bitte Nr. eintragen): 1 Komplette Schließung der MINA 2 Schließung der Gruppe 3 angeordnete Quarantäne für das Kind (bitte Quarantänebescheinigung beilegen) bitte Nr. eintragen
09/2021			
10/2021			
11/2021			
12/2021			
01/2022			
02/2022			
03/2022			
04/2022			
05/2022			
06/2022			
07/2022			
gesamt			

\*keine Wochenenden, Feiertage, Ferien

Ort, Datum

Unterschrift

bitte wenden

Die Gemeinde erstattet für jeden ausgefallenen Betreuungstag, der auf angeordneter Quarantäne-Maßnahmen beruht, einen Betrag in Höhe von 50 % aus 1/21 der monatlich gezahlten Benutzungsgebühren. Der errechnete Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Die Erstattung kann nach Ablauf des Schuljahres beantragt werden. Bei einer individuell angeordneten Quarantäne für das Kind ist die Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung Voraussetzung für die Erstattung.